# AbgeordnetenhausBERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

68. Sitzung 10. März 2016

Beginn: 13.03 Uhr Schluss: 16.04 Uhr

Vorsitz: Renate Harant (SPD)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### a) Aktuelle Viertelstunde

Martin Delius (PIRATEN) möchte wissen, ob sich an der Wartezeit zwischen Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Einschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge etwas geändert habe.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) antwortet, dass die Situation sich infolge der rückläufigen Zuzugszahlen etwas entspannt habe. Die Regelsysteme seien effizienter geworden. Aus den Koordinierungsstellen der Willkommensklassen habe man keine Meldung über massive Verzüge. Länger dauere es nur in Tempelhof und in der Ruschestraße.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) berichtet, dass an zwei Wochenenden an der Charité 1 000 unbegleitete Minderjährige abschließend untersucht worden seien. Momentan kämen auch wesentlich weniger Unbegleitete an. Die Voraussetzungen für den Schulbesuch seien geschaffen, es erfolge die Zuordnung zu den Willkommensklassen.

**Lars Oberg** (SPD) fragt, an wie vielen Schulen in Berlin am 17. März die 5. Prüfungskomponente des Abiturs stattfinde. Wie viele Schüler/innen seien ggf. dabei durch Streik betroffen?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) sagt, es würden sechs Schulen bestreikt; drei davon hätten Verlegungen organisieren können. Zwei Schulen hätten durch interne Organisation Prüfungen im Vorhinein absichern können. Bei einer Schule mit 180 Prüflingen gebe es drei Angestellte, die voraussichtlich streiken würden. Es sei unklar, ob alles umverteilt werden könne. 20 Prüflinge könnten unmittelbar betroffen sein. Die Unruhe sei groß, aber die

Redaktion: W. Schütz, Tel. 2325-1461 bzw. quer 99407-1461

Selbstheilungskräfte des Systems Schule führten dazu, dass das meiste abgefangen werden könne.

Lars Oberg (SPD) fragt, was unternommen werde, damit die Schüler/innen keine individuellen Nachteile durch den Streik hätten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, dass die Prüfung aus dem Streik herausgenommen werde. Für die Schüler/innen solle die Prüfungssituation nicht tangiert sein. In den meisten Fällen bekomme man dies hin.

**Regina Kittler** (LINKE) nimmt Bezug auf die Musterausschreibung der Bildungsverwaltung für das Schulmittagessen an weiterführenden Schulen. Künftig hätten die Mensabetreiber keine Pacht mehr zu zahlen, die Kosten für die Geräteausstattung der Küchen hätten die Bezirke zu übernehmen. Z. B. Fettabscheideeinrichtungen seien sehr teuer. Bekämen die Bezirke einen finanziellen Ausgleich vom Land?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, die Bezirke hätten dies unterschiedlich gehandhabt. Dadurch habe die Wettbewerbssituation sich verzerrt. Daher habe die Bildungsverwaltung dringend eine Vereinheitlichung empfohlen: keine Pacht und Übernahme der Nebenkosten. Ein relevanter Teil der Bezirke habe dies mit den bestehenden Budgets finanziert. Man überlege, ob ein Ausgleich organisiert werden könne.

**Thomas Duveneck** (SenBildJugWiss) berichtet, mit den Bezirken sei vorbesprochen, dass diese die Finanzierung wie bei den Grundschulen aus der Globalsumme erbrächten.

**Regina Kittler** (LINKE) hält dies für eine Belastung der Bezirke. Letztere seien entlastet worden, indem die Härtefallregelung für Schüler/innen in der Grundschule auf die Schulämter übertragen worden sei. Sei an eine solche Regelung auch für die Oberschulen gedacht?

Ines Rackow (SenBildJugWiss) erklärt, die Übertragung der Härtefallregelung auf die Schulämter sei nichts Neues. Sie betreffe ausschließlich die Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren. Der Härtefall im TKGB, § 4 sei ein anderer Härtefall. Schüler/innen von offenen und gebundenen Ganztagsschulen könnten den Weg über die schnelle, unbürokratische Härtefallregelung gehen. An einer Härtefallregelung für die Sek I arbeite man nicht.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) möchte wissen, warum das Instrumentarium des SGB VIII der Jugendhilfe Geflüchteten grundsätzlich nur bis zum Alter von 21 Jahren zugutekommen solle, obwohl dies bis zum Alter von 27 Jahren möglich wäre.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugWiss) stellt klar, dass eine Einzelfallprüfung bei über 21 Jahren besonderen Tatbeständen geschuldet sei.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) fragt, ob Geflüchtetsein als besondere Voraussetzung im Sinne von § 41 gelten könnte. Es gebe in Bezirken Probleme mit Anspruch auf ambulante Hilfen.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugWiss) erwidert, der Tatbestand, geflüchtet zu sein und eine Notsituation hinter sich gebracht zu haben, sei nicht ausreichend für eine Einzelfallwürdigung von Angeboten der Jugendhilfe über das 21. Lebensjahr hinaus. Umstände

in der Person des einzelnen jungen Menschen müssten dargestellt werden, die einen Hilfeanspruch gemäß SGB VIII auslösten.

**Hildegard Bentele** (CDU) fragt, ob Näheres zu den am Vortag von der Senatorin erwähnten Modellvorhaben für Schulsanierung oder -bau gesagt werden könne.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bemerkt, aus der Analyse von Hamburg könne man mehrere Schlussfolgerungen ziehen. Man stelle immer wieder fest, dass die Planungsphase das Hauptproblem sei. Der Schulbau werde in den nächsten zehn Jahren eine zentrale Rolle spielen. Man habe vor ein paar Jahren Erfahrungen gemacht, als der Bund den Ländern Geld gegeben habe, das letztere in kurzer Zeit verbaut hätten. Jetzt könnte man versuchen, jedem Bezirk die Möglichkeit zu geben, ein oder zwei Bauprojekte zu benennen, die schon finanziert seien. Auch zentral verwaltete Schulen könnten hineingenommen werden. SenBildJugWiss sei mit SenFin und SenStadtUm im Gespräch. Am Ende müsse das Parlament über ein beschleunigtes Verfahren nach LHO entscheiden.

**Stefan Schlede** (CDU) fragt, ob es modellhaft sein solle, wenn Vorhaben genannt würden, die schon durchgeplant seien.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) stellt klar, dass man sich nicht auf eine Schiene fixiere. Man könnte Vorhaben mit fertiger BPU oder mit früher Kostensicherheit nehmen. Mit dem Testat zur frühen Kostensicherheit fange es schon an. Dem würde man mit einer Pauschale schon entgehen. SenBildJugWiss würde feststellen, dass die Schule notwendig sei, SenStadtUm würde ein baufachliches Votum abgeben, dann könnte losgebaut werden. Auf die Schleifen über frühe Kostensicherheit, VPU und BPU könnte man verzichten. Hellersdorf-Marzahn wolle ggf. mit einem Generalunternehmer arbeiten, ohne dass es ein PPP-Projekt sei. Der Senat werde in einigen Wochen eine abgestimmte Vorlage einbringen.

b) Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz

Entfällt.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der Umsetzung des Ganztageskonzepts an
Schulen – curriculare Zusammenarbeit von
Erziehern und Pädagogen
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

0354 BildJugFam b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2733
BildJugFam
Ganztagsgrundschule für alle: Bedarfsprüfung für
den Hort abschaffen

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/2268

BildJugFam(f)

**Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik** ArbIntFrau

für Berlin.

Hier: Flüchtlingen mit pädagogischer Qualifikation Tätigkeitsfelder in Kita und Schule eröffnen

Regina Kittler (LINKE) sagt, sie könne die Ablehnung durch den ArbIntFrau-Ausschuss nicht nachvollziehen. Gegenwärtig gebe es in Brandenburg eine Initiative in diese Richtung. Die Uni Potsdam habe solche Angebote an geflüchtete Pädagog/inn/en. Was könne man dagegen haben? Für die Integration könne es nichts Besseres geben. Es fehlten Erzieher/innen und Lehrkräfte. Ihr seien ausgebildete Lehrkräfte in Mangelfächern unter den Geflüchteten bekannt. Warum lehne die Koalition dies ab?

Lars Oberg (SPD) bittet den Senat darzustellen, wie versucht werde, das pädagogische Potenzial nicht in Deutschland ausgebildeter Fachkräfte zu nutzen. In der gegenwärtigen Mangelsituation sollte jedes Potenzial genutzt werden. SPD und CDU hätten dies in einem Antrag vor drei Jahren gefordert. Von der Linken sei dies damals kritisiert worden. – Ihm sei eine Unterscheidung zwischen Geflüchteten und anderen Migranten mit nicht hier erworbener Qualifikation nicht plausibel. Sinnvollerweise sollte man alle Qualifikationen nutzen. Warum sollte die Handhabung bei Geflüchteten eine andere sein? Warum sollten andere Standards angelegt werden? Im Sinne der Gleichbehandlung sollten für alle gleich gute Zugänge geschaffen werden. Unsachgemäße Verfahren sollten generell verändert werden, damit das vorhandene Potenzial genutzt werden könne.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) schlägt eine entsprechende Änderung des Antrags vor. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Der Senat wolle 100 Erzieher/innen aus dem Bereich der geflüchteten Asylbegehrenden gewinnen. Könne dies erläutert werden? – Könne die Erzieher/innen/ausbildung an der Anna-Freud-Schule auf andere Schulen ausgeweitet werden? Das IQ-Netzwerk habe unverständlicherweise Geld ausgegeben, um einen Honorarvertrag auszuschreiben, der das Konzept noch einmal neu erfinde. – Treffe es zu, dass in Willkommensklassen und für den Bereich DaZ nur Lehrkräfte eingesetzt würden, die Deutsch als Schulfach hätten? Oder könnten auch Englisch- und Französisch-Lehrkräfte an DaZ-Weiterbildungen herankommen, um in Willkommensklassen unterrichten zu können?

**Hildegard Bentele** (CDU) betont, dass ihre Fraktion ein großes Interesse habe, das Potenzial an Pädagogen zu heben, das man über Ausländer in der Stadt habe. Warum sollten für Flüchtlinge noch besondere Ausnahmen gemacht werden? Nach dem Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz gebe es Verfahren, nach denen Qualifikationen überprüft würden. Es fehle das Fach-Deutsch.

Regina Kittler (LINKE) erwidert, nach dem SGB gebe es keinen Rechtsanspruch. Die Pädog/inn/en müssten nachweisen, dass sie einen Deutsch-Kurs B 2 bestanden hätten. Auf diesen Kurs hätten sie aber keinen Rechtsanspruch. Folglich müsse zunächst nachgewiesen werden, dass Bewerbungen an schlechten Deutschkenntnissen gescheitert seien, wenn das Jobcenter einen solchen Kurs finanzieren solle. – Der Antrag sei vom Mai 2015; bisher habe der Senat nicht gehandelt. Diejenigen, die die gleichen Fluchterfahrungen hätten und die Sprache beherrschten, könnten am allerbesten unterstützend in den Schulen wirken. Man sollte sich nicht an Österreich wenden, das seine Lehrkräfte selbst brauche, sondern an diejenigen, die schon hier seien, und diesen eine Chance geben. Warum lasse man dieses Potenzial brachliegen? Warum könne man nicht dem Beispiel von Brandenburg folgen?

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) sagt, er finde das umgekehrte Diskriminierungsverständnis der Koalition interessant. Deutsche oder EU-Ausländer mit pädagogischen Qualifikationen hätten andere Probleme, ein Tätigkeitsfeld an einer Kita oder Schule zu finden. Für Geflohene sei es sehr schwierig, ein Führungszeugnis zu bekommen, das sie aber für eine Arbeit benötigten. Um solche Probleme gehe es in dem Antrag.

**Björn Eggert** (SPD) fragt seinen Vorredner, ob er denn jemanden ohne Führungszeugnis und ohne Überprüfung in diesen sensiblen Bereich lassen wolle. Dies sei im Bundeskinderschutzgesetz geregelt. Selbst ehrenamtliche Helfer/innen müssten ein Führungszeugnis vorlegen. Er hoffe, dass es in dem Antrag um andere Bereiche gehe. Er teile die Intention von Frau Abg. Kittler. Man müsse doch die vorhandenen Bildungsstandards halten wollen. Es gebe sehr wenig, was mit dem hier vorhandenen Fachkräftestandard an Kitas vergleichbar sei. Falls Frau Abg. Kittler genauere Kenntnisse über das syrische Bildungssystem und die dortige Ausbildung habe, möge sie diese teilen. Die Fachsprache Deutsch sollte nicht nur im pädagogischen Bereich gefördert werden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) erklärt, man sei nicht weit auseinander. Das Anliegen, die pädagogischen Potenziale in Form von Bilingualität und interkultureller Kompetenz zu heben, hätten alle. Der Gleichbehandlungsgrundsatz müsse immer erhalten bleiben, man müsse die Standards halten. Ein Prüfauftrag sei überflüssig, weil der Senat schon tätig sei. Es gebe schon Maßnahmen zur Anpassung und zur Ausbildung ausländischer Abschlüsse mit allgemeiner Gültigkeit. Das Anpassungsqualifizierungskonzept an den Fachschulen werde in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk umgesetzt. Für die Willkommensklassen werde nicht unbedingt das 1. Staatsexamen verlangt, dafür aber Kenntnisse der Fremd- und Zweitsprache. Die Ausbildungsabschlüsse seien zu prüfen und zu bewerten. Es sei einsichtig, dass keine Sonderregelungen geschaffen werden könnten, die einer allgemeinen Betrachtung im Hinblick auf die Aufgabe nicht standhielten. In der Tat überlege man, wie eine Umsetzung in Bezug auf den Erzieher/innen/beruf möglich werde. Viele Fragen müssten bewegt werden, dies tue der Senat. Zu gegebener Zeit werde etwas vorgelegt. Zur Anpassungsqualifizierung seien Kurse an der Anna-Freud-Schule eingerichtet worden. Diese Maßnahmen sollten ausgebaut werden.

**Hildegard Bentele** (CDU) erklärt, Deutschkurse bräuchten nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch andere, die schon da seien. Aus der Gleichbehandlungsperspektive müssten Maßnahmen daher breiter angesetzt sein. Wenn der Antrag verändert würde, ginge es in die richtige Richtung.

Regina Kittler (LINKE) fordert ihre Vorrednerin, einen entsprechenden Antrag zu stellen; diesem würde sie sofort zustimmen. Sie habe sich an mehreren Flüchtlingsunterkünften erkundigt: Eine pädagogische Ausbildung werde gar nicht erfasst. Lehrkräfte aus Syrien erhielten vom Jobcenter irgendwelche sinnlosen Fortbildungsangebote. – Ein Angebot der Uni Potsdam richte sich an geflüchtete und zugewanderte Kolleg/inn/en, insbesondere aus Syrien und anderen Krisengebieten. Zunächst könnten sie am Sprachenzentrum qualifiziert Deutsch lernen. Dann könnten die Lehrkräfte das deutsche Schulsystem kennenlernen und an Schulen hospitieren. Wieso könne man so etwas in Berlin nicht auch tun?

**Katrin Möller** (LINKE) fragt, ob die Professionen der Geflüchteten in irgendeiner Form erfasst würden. Gebe es eine Kooperation mit den Jobcentern? Dies sollte Priorität haben. Kitas könnten sich mit geflüchteten Kindern nicht verständigen. Sie benötigten Unterstützung. 100 Prozent hochprofessionelles Personal habe man in den Kitas schon lange nicht mehr. Noch nicht ausgebildete Quereinsteiger und Berufsbegleitende könnten angerechnet werden. Es müssten auch wenig geeignete Bewerber eingestellt werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) sagt, sie sehe das Führungszeugnis nicht als strukturellen Rassismus an und wolle es nicht abschaffen. Es sei noch nicht gelungen, mit allen Jobcentern produktiv ins Gespräch zu kommen. Wenn die Senatsverwaltung signalisieren würde, dass sie das Modell für zielführend halte, dann könnte dies helfen. Könnten nicht Teilqualifikationen angerechnet werden? – Bei den unbegleiteten Minderjährigen werde in den Klärungsstellen geprüft, was sie mitbrächten. Die Begleiteten würden direkt an die Berufsschulen geschoben. Warum solle bei diesen weniger Potenzial vorhanden sein?

**Regina Ebel** (SenBildJugWiss) erwidert, dass die Klärungsstelle der 13. Region die Qualifikationen der Begleiteten sehr wohl erfasse. Bei der Verteilung der Schüler/innen auf die beruflichen Schulen würden auch deren spezielle Interessen erfasst. Derzeit warteten 2 000 Menschen in der Klärungsstelle auf eine Vermittlung. Dies gelinge nicht immer in der gewünschten Schnelligkeit und Gründlichkeit.

**Regina Kittler** (LINKE) fragt, wie viele geflüchtete Pädagog/inn/en bereits im Berliner Bildungssystem angekommen seien. Wie werde dies im Jobcenter erfasst? – Berichtet werden solle bis zum 30. Mai 2016.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Linken ab.

### Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Wege zum Erzieherberuf – Sackgasse
Nichtschülerprüfung?

BildJugFam

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 0278

Drucksache 17/1958 BildJugFam Kita-Offensive III: Etablieren eines Berliner Qualitätsdialogs für die Erzieher/innen-Ausbildung

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Handlungsbedarf bei der Ausbildung von
Erzieherinnen und Erziehern in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.02.2016

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Katrin Möller (LINKE) sagt, ihre Fraktion befürworte den Antrag der Grünen, der alle Problemfelder, die in der Anhörung deutlich geworden seien, vorab schon aufgegriffen habe. Man brauche dringend ein Qualitätsmanagement für alle, einen Qualitätsdialog, eine Systematik in der qualitativen Weiterentwicklung und ein Evaluationskonzept für die Ausbildung und dazu die entsprechenden Ressourcen. Man habe Fachkräftemangel in der Lehre, in den OSZs und Ausbildungsbereichen. Der Erzieher/innen-Fachkräftemangel sei durch politische Entscheidungen noch verschärft worden; entsprechend müsse reagiert werden. Die Bewerber/innen/zahlen gingen rasant zurück; insbesondere habe man immer weniger Bewerber/innen mit Abitur oder Fachhochschulreife. Sie finde dies besorgniserregend. – Die Ausbildung in Schulen in privater oder staatlicher Trägerschaft sei sehr unterschiedlich. Wie schätze der Senat diese Tendenz ein? Die Qualitätskontrolle finde nur in staatlichen Schulen statt. In anderen Bundesländern vergleiche man Berlin schon mit Sizilien, weil der Eindruck entstanden sei, dass es hier keinen Überblick über die Situation gebe und dass die privaten Schulen nach der Erstzertifizierung nicht mehr überprüft würden, z. B. durch eine Schulinspektion. Sei die Senatsverwaltung bereit, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen? Es müsse eine Qualitätskontrolle für alle Schulen geben. Arbeite die Senatsverwaltung bereits daran? - Die Bewerber/innen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, die bei den OSZs nicht genommen würden, landeten dann an den privaten Schulen – deren Qualität nicht kontrolliert werde und deren Lehrinhalte nicht nachvollzogen werden könnten. Es sei ein dramatischer Qualitätsverlust zu verzeichnen. Das sprachliche Niveau und die Leistungsbereitschaft seien geringer geworden. – Inwieweit gebe es bereits Planungen für 1 000 bis 2 000 neue OSZ-Plätze für diesen Bereich? – In vielen Schulen, insbesondere in privater Trägerschaft, werde überhaupt nicht zum Berliner Bildungsprogramm unterrichtet. Z. B. das Sprachlerntagebuch könne in der Praxis nicht umgesetzt werden, weil es in der Ausbildung nicht vermittelt werde.

Die Ausbildung im Fachbereich Kindheitspädagogik sollte an den staatlichen Hochschulen ausgebaut werden, weil man dort in der Berufspraxis Tätige berufsbegleitend zwecks Qualifizierung studieren lassen könne. Wie werde dies eingeschätzt? Ihrer Meinung nach könnte es ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Attraktivität des Erzieher/innen- und Sozialpäda-

gog/inn/enberufs sein. – In der Anhörung sei deutlich geworden, dass der Beruf dringend attraktiver gemacht werden müsse. Wünschenswert wäre eine Leitungsfreistellung ab 80 Kindern.

Zur Nichtschülerprüfung seien klare Worte gefallen. Die Senatsverwaltung sei nach sechs Jahren Stress in der Praxis tätig geworden. Es sei lobenswert, dass im Herbst eine neue Prüfungsordnung in Kraft treten werde. Was ändere sich konkret durch die neuen Zulassungsbestimmungen? Werde die Senatsverwaltung noch einmal mit den Jobcentern in Verbindung treten? Sei heftiger Widerstand der Träger zu erwarten, die über die Bildungsgutscheine die Kandidaten mehr oder weniger gut vorbereiteten?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) meint, in der Anhörung sei klargeworden, dass in der Praxis der Qualitätsdialog gebraucht werde. Es gebe eine große Kluft zwischen Praxis, Ausbildung und Theorie. Die zwei Verwaltungen im Haus müssten auch näher zusammenrücken. Sie hoffe, dass die Frage der Anzahl der Starttermine geklärt sei. Am OSZ arbeiteten keine Erzieher/innen in der Ausbildung. Man finde kaum in anderen Berufsfeldern, dass Leute, die den Beruf ausübten, nicht in der Ausbildung arbeiteten. In der Ausbildung sollte Qualitätsentwicklung auch eine Rolle spielen. Wie sollten die Ausgebildeten ihre Qualität in der Kita entwickeln, wenn sie es in der Ausbildung nicht gelernt hätten?

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) erinnert an die Frage von Frau Abg. Graf, was der Senat über den Verbleib der Absolvent/inn/en der FHS wisse, die die Erzieher/innen/ausbildung abgeschlossen hätten, oder derjenigen, die die Nichtschüler/innen/prüfung abgeschlossen hätten. – Ab 2017 solle es ein Plus an Erzieher/inne/n geben. Laut "Berliner Zeitung" gebe es 2016 150 Erzieher/innen zu wenig, 2017 480. Was treffe zu?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) dankt für die positive Rückmeldung zur Neufassung der Ausbildungsverordnung. Sie trete der Behauptung entgegen, dass schlechter Ausgebildete auf den Markt kämen. Es gebe solche und solche. Nichtsdestotrotz habe die Senatorin erklärt, dass die Ausweitung der Schulinspektionen auf die Schulen in freier Trägerschaft rechtlich geprüft und angegangen werden solle. In der Vergleichbarkeit sei dies sinnvoll und richtig. Man habe das Instrument der staatlichen und zentralen Prüfungen. Wenn die Ausbildung so viel schlechter wäre, müssten viel mehr Menschen durch die staatlich beaufsichtigten Prüfungen fallen, was so nicht feststellbar sei. – Der Qualitätsdialog sei ein wesentliches Feld. Es solle mit angesprochen werden, wie die Verzahnung zwischen Ausbildungsschulteil und Praxisanteil verbessert und supervisiert werden könne. – Ein wesentlicher Teil der neuen Ausbildungsverordnung ranke sich darum, dass die Nachweise der einschlägigen beruflichen Erfahrung deutlich heraufgesetzt worden seien. – Es könne zwei Prüfungstermine im Jahr geben. Die Schulen entschieden in eigener Verantwortung, ob sie einen oder zwei Termine wahrnehmen wollten. – Für die Nichtschülerprüfung gebe es einen Termin. Die Voraussetzungen zur Zulassung seien in der Ausbildungsverordnung eingrenzend gefasst. Es würden einschlägige Voraussetzungen verlangt. - In den Ausbildungsstätten bestehe ein Lehrkräftebedarf. Es werde versucht, durch Ouereinstiege und über berufsbegleitende Studien Lehrkräfte zu gewinnen. Aber Erzieher/innen müssten vor einem Einsatz als Lehrkräfte in den Ausbildungsstätten die entsprechenden Qualifikationen gemäß Lehrerbildungsgesetz erwerben. - Mit der Neufassung der Ausbildungsverordnung bewege man sich auf einem richtigen und hier von allen geteilten Weg.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu a) und c) ab und lehnt den Antrag der Grünen zu b) ab.

# Punkt 5 der Tagesordnung

# Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.